

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-49701](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-49701)

Neue Blätter

für
Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour., mit Porto, soweit die Gräfl.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 3. April.

1850.

N^o 27.

Zur Kritik des Entwurfs einer Gemeinde- Ordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Wenn auch im Ganzen dieser Entwurf mehr zum Lobe als zum Tadel Gelegenheit bietet, so müssen doch einzelne Bestimmungen desselben, welche bedingend und bildend in das Gemeindeleben eingreifen, der ernstesten Prüfung unterworfen werden. Wir müssen zuvörderst unsern Blick auf die Art. 10. und 11., betreffend die Stimmberechtigung und Wählbarkeit, werfen. Nach der kurzen Erfahrung, die man in Deutschland über die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts gemacht, darf man mit Sicherheit annehmen, daß unter der Herrschaft dieses Rechts bei der jetzigen politischen Bildungsstufe der Masse des Volkes eine gedeihliche, dem Geiste und den Ansprüchen und Interessen des Volkes entsprechende Entwicklung eines freien Gemeindelebens nicht möglich ist. Das allgemeine Wahlrecht ist nicht aus den Bedürfnissen des Volkes hervorgegangen, sondern aus dem Ideale, der Theorie, welche für die politische Entwicklung Deutschlands so unheilvoll gewirkt und sich als mangelhaft und unpraktisch gezeigt hat, weshalb es nicht zur Geltung gelangen kann. Dieses allgemeine Wahlrecht, wie es der Entwurf aufstellt, wird eine wirkliche und entscheidende Theilnahme des Volkes an den Gemeindeangelegenheiten nicht begründen, vielmehr den Kampf der Parteien um die Herrschaft in der Gemeinde herbeiführen, und mit dem Siege der einen

und der Niederlage der andern Partei enden, ein Herrschaft Weniger einführen, denen immer die beschloßene Masse des Volkes, welcher jetzt noch der gesunde, auf das Practische und Erreichbare gerichtete Sinn, mangelt, als Werkzeug für ihre Privat Zwecke dienen und die bei ihren Beschlüssen in der Regel die Parteilichkeit als die entscheidende über alles Andere stellen werden. Wollen wir ein freies Gemeindeleben in die Wirklichkeit einführen, so muß die Stimmberechtigung und die Wählbarkeit den Bedingungen der gegebenen Verhältnisse entsprechend sein. Die Gesetzgebung muß dabei das aus der Theorie hervorgegangene allgemeine Wahlrecht benutzen, die mangelhaften Bestimmungen desselben verbessern und das Schädliche ausschneiden. Nach unserer Ueberzeugung muß jeder unbescholtene selbstständige Bürger, welcher Mitglied einer Gemeinde ist und darin seinen Wohnsitz hat, und zu den Gemeindeumlagen beiträgt, stimmsfähig sein. Eine solche Bestimmung entspricht dem, im öffentlichen Rechte Deutschlands tiefbegründeten Grundsatz, daß derjenige, welcher berechtigt ist, in den öffentlichen Gemeinde-Angelegenheiten mit zu berathen, auch verpflichtet sein muß, die öffentlichen Lasten mit zu tragen. Um nicht das active Wahlrecht zum Vorrecht einiger Wenigen zu machen, darf die Stimmsfähigkeit nicht von der Zahlung eines gewissen Beitrags zu den Gemeindefarmbeiträgen, welche hier im Lande in der Regel jedes selbstständige Gemeindeglied treffen, abhängig gemacht werden. Das pas-

sive Wahlrecht wäre nach unserer Ansicht unter Aufrechterhaltung der allgemeinen Wählbarkeit ohne Census dahin zu modificiren, daß der Gemeinderath nach Classen zusammengesetzt würde. Behufs der Wahl des Gemeinderaths sind die sämtlichen Wähler einer Gemeinde in drei Classen zu theilen. Jeder Classe muß ein Drittheil der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderaths angehören. Die Bildung der Classen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden Armenbeiträgen, und zwar in der Art, daß auf jede Classe ein Drittheil der Gesamtsumme der Armenbeiträge aller Wähler der Gemeinde fällt. Auf diese Weise wird das Alte, nach welchem factisch die Vertretung der Gemeinden in den Händen der Grundbesitzer lag, mit dem Bedürfnisse der Zeit, wornach die Mindervermögenden (die zahlreiche Classe der Häuslinge und Heuerleute) von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen sein dürfen, vermittelt. Diese Ansicht geht von dem Gesichtspuncte aus, daß die Wählbarkeit zu Mitgliedern des Gemeinderaths, denen ein weitgehendes Besteuerungsrecht über die Besitzenden zusteht und die das Gemeindevermögen haushälterisch verwalten sollen, keine völlig allgemeine sein darf. Um den Gemeinden in dieser Beziehung die nöthige Bürgschaft zu gewähren, müssen die Grundbesitzer, welche dauernd an die Gemeinde geknüpft sind, und die Vermögenden, welche hauptsächlich mit Einschluß der Grundbesitzer die Gemeindeabgaben entrichten, das Uebergewicht haben. Die oben vorgeschlagene Zusammensetzung des Gemeinderaths mäßigt nach der einen Seite den überwiegenden Einfluß weniger großer Grundbesitzer und verhütet nach der andern Seite, daß eine besitzlose Menge ein ihr nicht gebührendes Uebergewicht erlange und über fremdes Vermögen verfüge, und sichert der zahlreichen mindervermögenden Classe der Gemeindeglieder das Recht, daß wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderaths aus ihrer Mitte genommen werden müsse, und schließt letztere von der Theilnahme und Mitwirkung bei der Wahl der Mitglieder der ersten und zweiten Classe nicht aus.

Schadet eine frische Düngung, zunächst mit Kuhmist, wirklich der Qualität der Kartoffeln?

Um zu erfahren, ob eine frische Düngung, namentlich mit Stallmist, der Qualität der Kartoffeln wirklich schade, stellte ich mehrere Jahre hintereinander comparative Versuche an. Ich theilte zu diesem Zweck ein Ackerstück in zwei gleichgroße Theile ab. Dieses Ackerstück ist durchaus von gleichmäßiger Bodenbeschaffenheit, es wurde zu gleicher Zeit und auf dieselbe Weise bearbeitet, an einem und demselben Tage mit gleichem Samen von gleicher Form belegt und später auch gleichzeitig und gleichmäßig bearbeitet und abgeerntet. Nur darin fand ein Unterschied statt, daß die eine Hälfte des Ackerstücks A nicht gedüngt wurde, dagegen die andere Hälfte des Ackerstücks B eine frische Düngung mit Stallmist erfuhr.

Die gedüngte Hälfte zeichnete sich während der Vegetation der Kartoffeln von der ungedüngten merklich aus; denn dort war das Kraut von einem dunkelgrünen Aussehen, zeigte auch ein üppigeres Wachsthum und kam bei weitem später zur Blüthe, als dieses bei der ungedüngten Hälfte der Fall war.

Wichtig scheint mir die Beobachtung, die ich bei diesem Versuche gemacht habe, und welche darin besteht, daß die am üppigsten herangewachsenen Pflanzen nach einem plötzlichen Temperaturwechsel zu kränkeln anfangen. Es rollten sich die Blätter zusammen und hingen schlaff herab, und man gewahrte auf den kranken Blättern in den ersten Tagen eine Ausschwitzung, welche sich etwas klebrig anföhlen ließ. Die kranken Pflanzen erholten sich aber bald wieder, nachdem ein durchdringender Regen gefallen war.

Ende October wurde zur Ernte geschritten, und es ergab sich nun folgendes Resultat: Die nicht gedüngte Ackerhälfte lieferte 55 $\frac{1}{4}$ Scheffel Kartoffeln, darunter viele sehr große und sehr kleine, sie zeigten häufig räudige (schorfige) Stellen auf der Schale. Nach Sprengel's Erklärung bewirkte das Ammonial des Mistes, durch welches zuerst das Kraut der Kartoffeln in einen krankhaften Zustand geräth, später das Schorfiger-

den der Knollen; nemlich das Ammoniak lösete das im Boden befindliche Eisenorydul auf und führte so mittelbar die Schorfkrankheit herbei.

Hiermit war nun aber der Versuch durchaus nicht beendet. Jetzt mußte nun erst noch der Stärkegehalt der Knollen von beiden Ackerhälften untersucht werden, augenscheinlich die Hauptsache bei diesem Versuche.

Hierbei stellten sich nun folgende Resultate heraus. Die Kartoffeln von der ungedüngten Fläche enthielten 16,5 die Kartoffeln von der gedüngten Fläche 14,0 Stärkemehl.

Gedüngte Kartoffeln lieferten mithin gegenüber den ungedüngten von einem Morgen mehr an Menge oder Maß $24\frac{1}{2}$ Scheffel Knollen.

Dagegen gaben die ungedüngten Kartoffeln gegenüber den gedüngten von einem Morgen mehr an Stärkemehl $7\frac{1}{2}$ Ctr. Nimmt man nun an, daß durchschnittlich 240 Pfund Kartoffeln 40 Pfund Stärkemehl geben, so hat hiernach das ungedüngte Stück Land, wenn man den Mehrgewinn von $7\frac{1}{2}$ Ctr. Stärkemehl auf Knollen reducirt, 2920 Pfund, oder wenn man das Gewicht eines Scheffels Kartoffeln zu 110 Pfund annimmt, circa 4 Scheffel, oder nach Abzug des obigen Minderertrags von $21\frac{1}{2}$ Scheffel doch noch $19\frac{1}{2}$ Scheffel Knollen mehr geliefert.

Es geht demnach aus diesen Versuchen hervor, daß es nicht gut gethan ist, zu den Kartoffeln frisch mit Stallmist zu düngen; denn wenn gedüngte Kartoffeln auch mehr an Maß geben, so ergibt sich doch, wenn man der Sache auf den Grund geht, daß dieser Mehrgewinn an Knollen durchaus nicht im Verhältnis steht zu dem Mehrgewinn an Stärkemehl, welches ungedüngte Kartoffeln liefern. Da wir nun aber die Kartoffeln nicht erziehen ihres Wassergehaltes und ihres Wasserstoffes halber, sondern hauptsächlich nur ihres Stärkemehlgehaltes wegen, so müssen wir auch darauf bedacht sein, auf einer gegebenen Ackerfläche nicht sowohl die größtmögliche Menge von Knollen, als vielmehr die größtmögliche Menge von Stärkemehl zu erzielen. Dazu verhilft nun aber mit das Auslegen der Kartoffeln in nicht mit Stallmist frisch gedüngtes Land.

Dieser Versuch hat aber zugleich noch mehr ergeben, als ich zunächst erfahren wollte. Es ist mir

nemlich zur Gewissheit geworden, daß Kartoffeln in frischem Stallmiste weit mehr Krankheiten unterworfen sind, als Kartoffeln in nicht frisch gedüngtem Boden, Krankheiten, die sich nicht nur auf der Schale und in dem Innern der Knolle, sondern auch an dem Kraute zeigen. Denn offenbar war in letzterer Beziehung das Kränkeln der Pflanzen auf der gedüngten Fläche eine Folge der frischen Düngung, in Folge welcher die Pflanzen zu frech emporsprossen, zu saftreich wurden und nach einem plötzlichen Temperaturwechsel der Saft aus den Zellen in die Poren trat. Daß aber eine solche krankhafte Erscheinung bei dem Kraute auch ungünstig auf die Knollen zurückwirkt, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Außerdem läßt sich wohl auch aus dem frechern Wachsthum und der später eintretenden Blüthe gedüngter Kartoffelpflanzen der Schluß ziehen, daß auch die Reife der Knollen später eintritt, als bei gedüngten Kartoffeln, mithin schon hieraus ein Verlust an Stärkemehl sich ergibt.

Von der Richtigkeit meiner Versuche überzeugt, habe ich später zu den Kartoffeln weder mehr mit animalischem, noch mit vegetabilisch-animalischem Dünger gedüngt und mich dabei sehr wohl befunden. Agricola.

Die Visitation der Apotheken betreffend.

Die Visitation der Apotheker lag seither dem Kreisphysikus ob und ward von dem Amte über das Ergebnis derselben ein Protocoll aufgenommen, welches mit einem Berichte des Physikus zur Prüfung an das collegium medicum gelangte. Dieses berichtete sodann an die Regierung, welche für die Abhülfe bemerkter Uebelstände Sorge trug. Eine Aenderung dieses Verfahrens ist wiederholt beantragt und ist nur deshalb nicht sofort darauf eingetreten, weil auch diese Angelegenheit durch die beabsichtigte Medicinalordnung ihre Erledigung finden sollte. Da die Erlassung der Medicinalordnung, insbesondere mit Rücksicht auf die große Anzahl dringendere Gesetzentwürfe leicht noch länger verzögert werden kann, so ist bereits im Anfange dieses Jahres bestimmt, daß die Visitationen der Apotheker bis weiter unter Zuziehung eines practisch und theoretisch gebildeten Apothekers vorgenommen werden sollen. r.

Kleine Chronik.

Notiz für das Fürstenthum Lüneburg. — Vor zwei Jahren wurde in den Vereinsblättern des Fürstenthums Lüneburg aufgefordert, Beiträge zu liefern, um einem alten Ehepaare aus dem Arbeiterstande, welches sich immer redlich durch seiner Hände Arbeit ernährt, ohne eine Unterstützung aus Armenmitteln zu beanspruchen, noch nachträglich eine kleine Feyer zu ihrer goldenen Hochzeit zu veranstalten. Die Sache fand Anklang, aber die gewählte Zeit war eine ungünstige; denn wenige Tage nach der Aufforderung brachen die politischen Stürme herein, und da dachte kein Mensch mehr daran. — Wir vernahmen nun so eben, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog den alten Leuten ein Geschenk von 30 Rthlr. Gold gemacht hat, und diese Kunde veranlaßte uns, diese Angelegenheit aufs Neue in Anregung zu bringen, denn so viel wir wissen, sind auch die vor zwei Jahren eingelaufenen Geldbeiträge noch nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangt. Warum das nicht? Wollte man vielleicht dafür eine bessere Zeit abwarten, um die Sache aufs Neue aufzunehmen? Dann dürfte sie jetzt da sein, oder man würde bei den guten Alten damit zu spät kommen; schon ist die Frau den neunziger Jahren nicht mehr fern — und der Mann hat auch bereits die achtziger hinter sich. 17.

In der Herrschaft Kniphausen hat sich nach der letzten Volkszählung eine verhältnismäßig bedeutende Verringerung der Bevölkerung ergeben, denn statt der am 1. Juli 1846 gezählten 3213 Köpfe hat die Zählung am 13. Nov. v. J. nur 3038 Köpfe geliefert.

Neue Wahlkreise. — Wir haben Gelegenheit gehabt, den von einem Landtagsausschusse zu erhaltenden und bereits durch Abklatz vervielfältigten Bericht wegen Zusammenlegung der Wahlkreise einzusehen. Wegen der jetzigen Landgerichts-kreise Oldenburg und Delmenhorst liegen noch keine Vorschläge vor. Die neuen Wahlkreise, worüber man sich geeinigt hat, scheinen uns fast durchgängig so un Zweckmäßig wie möglich zu sein, und wir begreifen nicht, wie man sie statt der Wahlkreise der Verordnung vom 17. Decbr. v. J. vorschlagen mag. Da sollen jetzt Wahlkreise bald für einen, bald für zwei, bald für drei Abgeordnete zusammengelegt werden. Die Stadt Jever mit ihren städtischen Interessen wird wieder in die Hände der Landleute gegeben, denn die Herrschaft Jever soll nur einen Wahlkreis bilden. Das Amt Varel hat man mit dem Amte Wafede zu einem Wahlkreise zusammengeworfen. Mit dem Amte Wafede glaubt man sehr zweckmäßig die Kirchspiele Dvlgönne, Schweiß und Seefeld zu einem Wahlkreise vereinigt zu haben u. s. w. Wir hoffen und wünschen, daß derartige Vorschläge nicht zu einem Gesetze erhoben werden.

Allen Oldenburgischen Abgeordneten ist in Erfurt eine Auszeichnung zu Theil geworden. Räder ist zum Vizepräsidenten des Volkshauses gewählt, Schloffer hatte mehrere Stimmen bei der Wahl eines Vizepräsidenten im Staatenhause. Schloffer und Jedelius sind in beiden

Häusern zu Mitgliedern der Verfassungskommission gewählt, Selckmann ist Sekretär im Volkshause.

Wir sehen also, daß wir unmittelbar die Hand in den Angelegenheiten haben, während wir bei der bairischen Vorlage unterthänigst bei Hannover anfragen müßten, ob es uns unter seine Hittige nehmen wolle.

Die deutsche Frage. — Die Entscheidung des Ministeriums in der deutschen Frage scheint vielfach gänzlich verkannt zu werden, sowohl in als außerhalb Oldenburg. Daß hier die äußerste Linke ihr Zetergeschrei darüber erheben würde, war voraus zu sehen, aber daß man auch von anderer Seite her darin ein Schwanken des Ministeriums finden will, oder gar einen Abfall, besremdet uns. Wir wollen hier die Sache nicht abermals weitläufig erörtern, sondern die beiden Aufsätze in Nr. 25. v. Bl. über diesen Gegenstand der weiteren Prüfung empfehlen. Ein Correspondent der Weiser-Zeitung äußert über denselben Gegenstand: „Eine gänzliche Losagung vom Bündnisse konnte von der Staatsregierung allerdings nicht verlangt und erlangt werden, — ja es ist in dem Antrage des Landtags an die Staatsregierung nicht einmal angedeutet worden, als liege es in der Absicht, Oldenburg dem eingegangenen Bündnisse zu entfremden, oder eine fernere Bethheiligung abzuweisen, weil man sich vollkommen klar bewußt war, daß die Staatsregierung an dem Bündnisse festhalten werde, man wollte nur vorläufig den Widerstand aufgeben, die Regierung im Uebrigen auf dem betretenen Wege fortgehen und die Oldenburger Abgeordneten in Erfurt mit berathen lassen, ohne dieses gerade auszusprechen. Die Hauptbedingung war nur: Sicherung des Landes gegen alle nachtheilige Konsequenzen, so lange Hannover nicht wieder bei dem Bündnisse sei, oder der Landtag nachträglich seine unbedingte Zustimmung zu dem Anschlusse erteilt habe.“ Was den ersten Theil dieser Bedingung anbelangt, worauf es hier besonders ankommt, so war dasselbe schon von v. Madewitz bei der Eröffnung des Parlaments vorgelesen, mithin hier nichts Neues. Das Verhältniß der Staatsregierung zu den Bestrebungen in Erfurt ist also durch diesen Schritt nicht im Geringsten geändert, was man auch sagen mag. 17.

Dienstfertigkeit (Erfurter Curiosität). Das demokratische Organ des Herrn Strackrügge theilt Folgendes mit: „Am 21. März Morgens brachte der Expedient Schimmer für den Herrn Oberst Mosle eine „Neue Erfurter Zeitung.“ Nach der Angabe des Bedienten des Herrn Oberst wollte dieser die Zeitung halten. Herr Wicksfabrikant Schäfer aber hat den Expedienten äußerst hart, um nicht mehr zu sagen, angelassen, er hat es für volkethwidrig erklärt, daß man ohne Meldung bei ihm, dem Herrn Wicksfabrikanten, zur Wohnung des Obersten gehe. Er, der Herr Wicksfabrikant, wolle dem Herrn Obersten schon die Zeitung geben, aus welcher er alles lesen könne. — Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, ohne ein weiteres Wort zur Milderung des Verfahrens und des guten Sinnes des Herrn Wicksfabrikanten Schäfer zu verlieren. Unsere hohen Herren Gäste werden Ausbrüche der „Gutgeinten“ mehr erfahren.“

Neue Blätter

Stadten und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern. **Achter Jahrgang.** Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Groß-Dienb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 6. April. **1850.** **N^o 28.**

Kurz motivirte Grundzüge einer neuen Organisation der Behörden,

basirt auf die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes.

§. 4.
Die oberen Verwaltungsgeschäfte werden drei collegialisch gebildeten, dem Staatsministerium unmittelbar untergeordneten Behörden übertragen, welche den Namen „Regierung“ führen. Die eine hat ihren Sitz in Barel, und umfaßt:

- a) den Kreis Tever,
- b) das Stad- und Butjadingerland,
- c) das Amt Landwühdren,
- d) das Amt Vockhorn,
- e) das Amt Barel,
- f) die Kirchspiele Jahde, Schweiburg, Schwei und Seesfeld,

zusammen mit etwa 62,000 Einwohnern. Die andere hat ihren Sitz in Oldenburg und umfaßt:

- a) den Kreis Oldenburg,
- b) das Amt Westerfede,
- c) die Kirchspiele Rastede und Wieselstede,
- d) das Amt Brake,
- e) den Kreis Delmenhorst mit Ausschluß des Amts Wildeshausen,

zusammen mit etwa 85,000 Einwohnern.

Die dritte hat ihren Sitz in Wechta und umfaßt:

- a) den Kreis Wechta,

b) den Kreis Cloppenburg, c) das Amt Wildeshausen, zusammen mit etwa 76,000 Einwohnern.

Die Regierungen sind besetzt mit 1 Vorsitzenden, 4 Räten und 2 Sekretairen. Die etwa mehr erforderlichen Räte werden nach Bedürfnis zugeordnet. Das Collegium ist für seine Beschlüsse vollständig verantwortlich.

Borstehender Paragraph bedarf der Begründung, da sein Inhalt sehr weit abweicht, sowohl von den Organisationsideen des constituirenden Landtags, als von dem Geist der bisherigen Einrichtung. Die wesentlichsten Abweichungen bestehen darin:

- 1) daß hier die Kreiseintheilung ganz anders gebildet ist,
- 2) daß an die Stelle der vom constituirenden Landtag vorgeschlagenen Kreishauptleute mit Beiräten ohne entscheidende Stimme, collegialisch gebildete Behörden gesetzt sind, deren Mitglieder gleiches Stimmrecht haben. Zur Motivirung unseres Vorschlages möchte Folgendes dienen:

I. In Betreff der Zusammenlegung und Größe der obern Verwaltungsbezirke hat der constituirende Landtag etwa die bisherigen Landgerichtskreise als Kreishauptmannschaften hingestellt, und ist diese Bezirkseintheilung in den neuen Entwurf der Gemeindeordnung übergegangen. Der Landtag ist damit in den Fehler der frühern Formationen gefallen, bei denen man von allerlei durchaus willkürlichen und

